

Anhang zum 31.12.2011 der APH Service GmbH, Wupertal

I. Allgemeine Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 der APH Service GmbH ist nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Vorschriften des Gesellschaftsvertrages aufgestellt worden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist gemäß § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert worden.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine kleine Kapitalgesellschaft i.S.v. § 267 HGB. Gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrages ist der Jahresabschluss jedoch nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt worden.

II. Bilanzierungsmethoden

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßig Abschreibungen, bilanziert. Im Berichtsjahr wird nur noch ein Erinnerungswert ausgewiesen.

Die **Sachanlagen** sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen unter Berücksichtigung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer (auf Basis steuerrechtlicher Grundsätze), bewertet worden. Für die Berücksichtigung davon abweichender Nutzungsdauern, die nach handelsrechtlichen Vorschriften geboten sind, bestand kein Anlass.

Die Zusammensetzung und Entwicklung des **Anlagevermögens** wird in der **Anlage** zu diesem Anhang dargestellt.

Forderungen, Forderungen gegenüber Gesellschaftern, sonstige Vermögensgegenstände sowie der **Kassenbestand** wurden zu Nennwerten bilanziert.

Bankguthaben wurden zum Nominalwert bilanziert.

Die ausgewiesenen **Rückstellungen** sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet worden. Ungewisse Verbindlichkeiten sind in angemessener Höhe berücksichtigt. Ungewisse Risiken bestanden zum Abschlussstichtag nicht. Bei den sonstigen Rückstellungen handelt es sich um nicht genommenen Urlaub, Jahresabschlusskosten, die Geschäftsführerantenne, die Schwerbehindertenabgabe und einen Beitrag an die Berufsgenossenschaft.

Die **Verbindlichkeiten** wurden in Höhe ihrer Rückzahlungsbeträge angesetzt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen nach § 251 HGB bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von T€ 108,2. Diese Verpflichtungen ergeben sich aus Leasingverträgen.

III. Sonstige Angaben

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen i.H.v. T€ 4,3 (Beiträge an Berufsgenossenschaft, Nachzahlung Krankenkassen) enthalten. Der Abschlussprüfer hat für das Berichtsjahr Honorare von € 4.900,00 für die Abschlussprüfung, € 2.160,00 für steuerberatende Leistungen und € 322,00 für sonstige Leistungen berechnet.

Gegenüber nahestehenden Unternehmen wurden in folgendem Umfang Dienstleistungen erbracht:

- Alten- u. Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal: € 4.045.307,00
- Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal: € 63.824,00
- KIJU Kinder-u. Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal: € 14.731,00

In folgendem Umfang erbrachten nahestehende Unternehmen Dienstleistungen für die APH Service GmbH :

- Alten- u. Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal: € 22.605,00
- Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal: € 5.295,00
- Stadt Wuppertal: € 12.051,00

Der Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Ulrich Renziehausen. Herr Renziehausen ist alleinvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Seine Bezüge in Form einer Tantieme beliefen sich im Berichtsjahr auf T€ 18,0. In der Gesellschafterversammlung werden die Alten- und Pflegeheime der Stadt Wuppertal von Frau Anni Wilken vertreten. Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr durchschnittlich 258 Mitarbeiter beschäftigt, davon 233 hauswirtschaftliche Mitarbeiter und 25 Betreuungsassistenten.

Wuppertal, 01. April 2011

Ulrich Renziehausen